



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 13. Mai 2024  
(OR. en)

9864/24

JEUN 113  
EDUC 171  
EMPL 205  
SOC 359  
GENDER 100  
SAN 279  
ENV 515  
SUSTDEV 63  
CLIMA 201

#### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 9846/24

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannten Schlussfolgerungen, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 13./14. Mai 2024 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022

DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

ERKLÄREN, dass bei der Schaffung einer inklusiven, sicheren und nachhaltigen Zukunft in Wohlstand die Kreativität, die Energie und die vielfältigen Talente aller Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der jungen Menschen, benötigt werden, um die Demokratie zu stärken, den Frieden zu sichern, an den europäischen Werte festzuhalten und den grünen und den digitalen Wandel bestmöglich zu nutzen. Das Europäische Jahr der Jugend („Jahr der Jugend“)<sup>1</sup> hat daran erinnert, dass Europa alle seine jungen Menschen braucht und unterstrichen, welchen Mehrwert die Europäische Union (EU) für das Leben der jungen Menschen schafft, wie sie ihre persönliche Entwicklung unterstützt und sie mit den wichtigsten Ressourcen und Fähigkeiten ausstattet, damit sie aktive Bürgerinnen und Bürger werden, die sich für Solidarität und einen positiven Wandel einsetzen. Das Jahr der Jugend hat ferner gezeigt, dass junge Menschen erwarten, dass die Jugendperspektive in den maßgeblichen Politikbereichen der Union berücksichtigt wird, insbesondere durch sogenanntes „Mainstreaming“<sup>2</sup>;

BETONEN, dass das Jahr der Jugend sich als ein Höhepunkt der europäischen Zusammenarbeit herausgestellt hat und dass das in seinem Rahmen Erreichte bewahrt werden muss, um den folgenden Generationen eine bessere Welt zu hinterlassen. Alles Handeln der EU sollte dem Grundsatz der generationenübergreifenden Solidarität folgen. Um das Engagement der Europäischen Union für die jungen Menschen Europas – mit besonderem Augenmerk auf junge Menschen mit geringeren Chancen – aufrechtzuerhalten, muss die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa, die ihren Ausdruck in der EU-Jugendstrategie 2019-2027 findet, an die neuen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst werden, die im Laufe des Jahres der Jugend ermittelt wurden. Es müssen weitere Schritte unternommen werden, um greifbare Resultate für junge Menschen und mit ihnen zu erreichen;

---

<sup>1</sup> Siehe Beschluss (EU) 2021/2316 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 2021 über ein Europäisches Jahr der Jugend (2022) (ABl. L 462 vom 28.12.2021).

<sup>2</sup> Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung der durchgängigen Berücksichtigung der Jugend in politischen Entscheidungsprozessen in der Europäischen Union (C/2023/1342), und insbesondere Absätze 30 und 32.

HEBEN die wichtige Rolle HERVOR, die – neben anderen – Jugendräte, Jugendorganisationen und Organisationen für Jugendarbeit, Jugendarbeiterinnen und -arbeiter auf allen Ebenen sowie die nationalen Behörden im Laufe des Jahres der Jugend bei der Mobilisierung und dem Einsatz für junge Menschen gespielt haben;

BESTÄTIGEN, dass die durchgängige Berücksichtigung der Jugend und die Verankerung einer starken Jugendperspektive in allen einschlägigen politischen Maßnahmen der Union wichtige Arbeitsbereiche für die Europäische Union darstellen;

BEGRÜßEN die verschiedenen Initiativen, die sich mit dem Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend befassen<sup>3</sup>, sowie das Bestreben der Mitteilung zum Europäischen Jahr der Jugend<sup>4</sup>, Maßnahmen in zwei Schlüsselbereichen voranzutreiben: jungen Menschen eine stärkere Stimme in der Politikgestaltung der EU zu geben und die Anliegen der Jugend in allen Politikbereichen zu berücksichtigen.

NEHMEN KENNTNIS von den zentralen Maßnahmen, die in der Mitteilung als Reaktion auf die Anliegen junger Menschen in fünf für sie relevanten Schlüsselbereichen der Politik vorgeschlagen werden: Gesundheit und Wohlbefinden, Umwelt und Klima, allgemeine und berufliche Bildung, internationale Zusammenarbeit und europäische Werte, Beschäftigung und Inklusion;

---

<sup>3</sup> Zu diesen Initiativen gehören unter anderem die Konferenz „Claim the Future“, die am 6. Dezember 2022 als Abschlussveranstaltung des Europäischen Jahres der Jugend abgehalten wurde, die politische Veranstaltung zu einem EU-Jugendtest bzw. -Jugendcheck vom 26. April 2023 und die Veranstaltung zur durchgängigen Berücksichtigung der Jugendpolitik, in der über das Vermächtnis des Jahres der Jugend gesprochen wurde und die am 19. Juni 2023 in Brüssel stattfand.

<sup>4</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Europäischen Jahr der Jugend 2022 (COM(2024) 1).

FORDERN die Kommission AUF, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten mit der Jugend und für die Jugend an folgenden Bereichen zu arbeiten:

1. Förderung und Unterstützung der durchgängigen Berücksichtigung junger Menschen in allen Politikbereichen. Dabei soll der Austausch bewährter Verfahren und der Kapazitätsaufbau zwischen den Mitgliedstaaten und den maßgeblichen Interessenträgern – einschließlich der nationalen Koordinatoren, sofern vorhanden – im Hinblick auf die Berücksichtigung der Anliegen der Jugend in allen Bereichen gefördert und unterstützt werden.
2. Nutzung der Dynamik, Fortsetzung der gemeinsamen Gestaltung und Entwicklung und Einsatz von Initiativen des Voneinander-Lernens<sup>5</sup>, wie Sachverständigengruppen, Peer-Learning-Aktivitäten oder die neue Plattform der Interessenträger im Jugendbereich, zur Prüfung konkreter Instrumente für die durchgängige Berücksichtigung junger Menschen – beispielsweise eines Jugend-Checks, eines Jugendtests oder ähnlicher, auf EU-Ebene umzusetzender Instrumente – in Zusammenarbeit mit jungen Menschen und anderen einschlägigen Interessenträgern wie dem Europarat, Organisationen, die junge Menschen in der gesamten Europäischen Union vertreten, und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Instrumente für die durchgängige Berücksichtigung junger Menschen sollten den Grundsätzen der guten Regierungsführung, der Transparenz, der faktengestützten Erwägungen und der Objektivität, insbesondere im Bereich Bewertung und Selektivität, entsprechen.

---

<sup>5</sup> „Die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und die relevanten Akteure sollten voneinander lernen, um die Jugendpolitik in Kern- und in sektorenübergreifenden Bereichen voranzubringen. Expertengruppen werden weiterhin politische Orientierungshilfen ausarbeiten, praktische Tools entwickeln und bewährte Verfahren austauschen; diese Strategie bietet neue Instrumente für das Voneinander-Lernen wie Peer-Review und Peer-Beratung, hochrangige Foren, Analysen und Studien, entsprechend den Prioritäten der EU-Jugendstrategie insgesamt und im Rahmen der Dreijahresarbeitspläne. Dabei soll in Bezug auf hochwertige Jugendinformationen, die Kontaktpflege und die Verbreitung von Informationen ein systematischerer Ansatz verfolgt werden, der sich auf bestehende Netze stützt.“ Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: Die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (2018/C 456/01).

3. Stärkung der Qualität, der Sichtbarkeit und der Reichweite des EU-Jugenddialogs im Einklang mit den einschlägigen Inklusionsstrategien und Herstellung von Verbindungen zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission unter gebührender Berücksichtigung der Besonderheiten des EU-Jugenddialogs und des Rahmens, in dem er organisiert wird. Dies könnte unter anderem im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der EU-Jugendstrategie 2019-2027 und durch eine Überarbeitung der Entschließung des Rates zur Erstellung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs – EU-Jugendstrategie 2019-2027 geschehen, um diese Entschließungen an neue Entwicklungen und Bedürfnisse anzupassen, sowie durch die Festlegung einer Kommunikationsstrategie<sup>6</sup> für den EU-Jugenddialog.
4. Durchführung gemeinsamer Anstrengungen, um die Rolle, das Mandat, den Zweck und die Zusammensetzung der neuen Plattform der Interessenträger im Jugendbereich unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten weiter zu überdenken und zu gestalten.
5. Durchführung weiterer Anstrengungen, um jungen Menschen über das europäische Jugendportal in einer jugendgerechten Sprache, in einer zugänglichen Weise und in Formaten, die ihren Bedürfnissen entsprechen – insbesondere den Bedürfnissen derjenigen, die weniger Möglichkeiten haben – Informationen über ihre Möglichkeiten zu vermitteln, vor allem in den Bereichen demokratische Beteiligung und inklusive Gesellschaften sowie hinsichtlich der Nutzung ihrer Rechte als EU-Bürgerinnen und -Bürger.

---

<sup>6</sup> Siehe Absatz 35 der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den Ergebnissen des neunten Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs (2023/C 185/04), Absatz 34 der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den Ergebnissen des achten Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs (2021/C 504/01) und Absatz 14 der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Überblick über den strukturierten Dialog einschließlich der sozialen Inklusion junger Menschen (2014/C 183/01).

6. Weitere Ausgestaltung der oben genannten vorgeschlagenen zentralen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den nationalen Jugendräten der Mitgliedstaaten und gegebenenfalls auf regionaler oder lokaler Ebene, bei gleichzeitiger Schaffung von Möglichkeiten für die Einbeziehung junger Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und weniger Möglichkeiten, einschließlich derjenigen aus ländlichen, abgelegenen und weniger entwickelten Gebieten sowie Randgebieten und Gebieten in äußerster Randlage und besonders schutzbedürftiger junger Menschen.
7. Vergegenwärtigung der Bedeutung der EU-Jugendprogramme wie Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps, wobei weiterhin Möglichkeiten durch diese Programme geboten werden sollten und diese zugänglicher und inklusiver gestaltet werden sollten, insbesondere durch die Einführung von Mikrofinanzhilfen und durch die Entwicklung von Synergien zwischen nationalen und europäischen Mobilitätsprogrammen und -aktivitäten für junge Menschen.
8. Sicherstellung der Einbindung des Vermächtnisses des Jahres der Jugend in die Überarbeitung der EU-Jugendstrategie 2019-2027, um das Engagement der Europäischen Union für die jungen Menschen Europas aufrechtzuerhalten.
9. Einsatz von EU-Arbeitsplänen für die Jugend wenn es darum geht, die in diesen Schlussfolgerungen ermittelten gemeinsamen Arbeitsbereiche anzugehen.
10. Übermittlung von Informationen über die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen an den Rat und seine Mitgliedstaaten im Rahmen des EU-Jugendberichts, wie in der EU- Jugendstrategie festgelegt.

---